

„Hass in sozialen Medien aus Sicht von Wissenschaft und Praxis“ – Ein Tagungsbericht

verfasst von Noa-Marie Nispel und Tillmann Joost

Am 27. und 28. Juni 2025 kamen in Hörsaal I der Alten Uni Praktiker und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen, um sich einem hochaktuellen Thema zu widmen: Hass in sozialen Medien. Da dieses Thema zunehmend gesellschaftliche Relevanz erfährt, initiierten Prof. Dr. Tobias Reinbacher und Prof. Dr. Frank Schuster ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstütztes Forschungsprojekt zum Thema „Soziale Medien und Strafrecht“. In dem auch von Dr. Tamina Preuß mitverantworteten Projekt entstehen mit Hilfe von zurzeit sechs Doktorandinnen und Doktoranden Dissertationen zu strafbaren Äußerungsdelenken in sozialen Medien. Dabei werden auch insgesamt 40 leitfadenbasierte Experteninterviews mit Praktikerinnen und Praktikern aus allen Bundesländern durchgeführt. Das Projekt dient also nicht nur der wissenschaftlichen Forschung, sondern soll auch einen interdisziplinären und vor allem praktischen Einblick in die Strafverfolgung von Äußerungsdelenken in „Social Media“ geben.

Das Publikum, bestehend aus Praktikerinnen und Praktikern aus Staatsanwaltschaft, Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Fachkolleginnen und Fachkollegen, Würzburger Alumnis sowie Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JMU, hörte insgesamt neun Vorträge aus Wissenschaft und Praxis. Die lebhaften Diskussionen wurden dabei von den Doktorandinnen und Doktoranden des DFG-Projekts moderiert.

Nach den einleitenden Worten von Prof. Dr. Schuster, führte Prof. Dr. Reinbacher in das Thema der kommenden zwei Tage ein. Seine grundlegenden Ausführungen zum Spannungsverhältnis von Meinungsfreiheit und Allgemeinem Persönlichkeitsrecht wurden in den nachfolgenden Debatten wiederholt aufgegriffen. Prof. Dr. Reinbacher stellte die besondere Gefahr für den Meinungsaustausch im Internet heraus, die von Beleidigungen, Bedrohungen und volksverhetzenden Inhalten ausgehen.



Foto: Noa-Marie Nispel

Katharina Goede von der gemeinnützigen Beratungsorganisation „HateAid“ ging vertieft auf die Auswirkungen von Hasskriminalität im Internet aus der Perspektive von Betroffenen ein. Sie bot einen Einblick in die Arbeit der Organisation, welche digitaler Gewalt ausgesetzten Personen unterstützend zur Seite steht. Dabei geht es neben der emotional stabilisierenden Erstberatung auch um die Darlegung der juristischen Möglichkeiten, um sich gegen Hassrede im Netz zur Wehr zu setzen. Sie betonte, dass digitale Gewalt, trotz der vermeintlichen Distanz zwischen Tätern und Geschädigten, eine große psychische Belastung darstellen kann. Besonders belastend wirke dabei die Erstellung von Deepfakes, die rechtlich nicht hinreichend reguliert sei.

Der Hate-Speech-Beauftragte der Bayerischen Justiz David Beck, Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft München, beschrieb die Strafverfolgung von Hasskriminalität aus dortiger Perspektive. Anhand interessanter Statistiken und gravierender Fallbeispiele aus der Verfolgungspraxis verdeutlichte er die Notwendigkeit einer konsequenten Strafverfolgung mit Augenmaß. An die

Fälle gelange man unter anderem über Meldeportale. Bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften seien bereits seit 2020 Sonderdezernate eingerichtet worden. Die Aufklärungsquote sei vergleichsweise gut, viele Ermittlungsverfahren führen zu Strafbefehlen und Geldstrafen, auch Freiheitsstrafen seien bei Wiederholungstätern nicht ausgeschlossen. Zudem wies er auf die Folgen von hassmotivierten Straftaten hin: Werden Personen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten marginalisierten Gruppe angegriffen, könne dies auch auf alle anderen Angehörigen dieser Gruppe einen einschüchternden Effekt haben. Die Geschädigten würden von den Tätern zu „austauschbaren“ Stellvertretern des diffamierten Teils der Bevölkerung gemacht.



StAGL David Beck (Foto: Frank Schuster)

Auch Oberstaatsanwalt Hanno Wilk von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main betonte die überdurchschnittliche Aufklärungsquote bei Äußerungsdelikten in sozialen Netzwerken. Ein Grund hierfür sei die teilweise große Anzahl an persönlichen Daten, welche Täter freimütig im Internet preisgeben. Ansonsten sei man auf die Zusammenarbeit mit den (meist ausländischen) Providern angewiesen. Dauerhafte Onlinestreifen gebe es bisher noch nicht. Zudem stellte er das Projekt „STOP HATE“ vor, mit dem die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (ZIT) kooperiert: Als alternative Sanktion bzw. Auflage i.S.d. § 153a StPO würden derzeit auch psychosoziale Einzel- und Gruppensitzungen in digitaler Form

durchgeführt. Gute Erfahrungen habe man gemacht, wenn man dabei Beschuldigte mit unterschiedlichem politischem und weltanschaulichem Hintergrund zusammenführt. Ein wichtiger Baustein seien zudem Aktionstage, die bspw. bereits zu Frauenfeindlichkeit und Rassismus im Sport stattgefunden haben. Das ZIT koordiniert im Zuge dessen die Ermittlungsmaßnahmen wie Durchsuchungen und Vernehmungen, um die Strafverfolgung im Internet nachhaltig zu stärken.

Zum Abschluss des Tages trugen Rechtsanwalt Chan-jo Jun und seine Mitarbeiterin Jacqueline Sittig aus Würzburg zu Hass in sozialen Medien aus der Sicht eines Opferanwalts vor. In einem Streitgespräch wurden die verschiedenen zivilrechtlichen Verfahren des Teams rund um die Verbreitung rechtswidriger Inhalte in sozialen Medien vorgestellt. Im Fokus ihrer Arbeit steht dabei die Verantwortlichkeit der Plattformbetreiber. Aktuell streitet sein Team darum, dass neben dem Originalpost auch inhaltsgleiche Beiträge von den Plattformen zu entfernen sind. In einem Appell richtete er sich zuletzt an die anwesenden und angehenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Raum: Für eine starke Rechtsdurchsetzung bedürfe es auch starker Stimmen interessenunabhängiger Parteien.

Den zweiten Tag eröffnete der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, Michael Weinzierl. Anhand aktueller Fallzahlen erläuterte er die Entwicklung der polizeibekannten Hasskriminalität in Bayern. Die gestiegenen Zahlen in der Statistik erklärte er sich sowohl anhand erhöhter Sensibilität in der Gesellschaft als auch mit einem erhöhten tatsächlichen Aufkommen an Straftaten. Exemplarisch hob er antisemitisch motivierte Straftaten hervor. Dabei gab er zu erkennen, wie gesellschaftlich prägende Ereignisse und Phänomene die strafrechtliche Einordnung von Äußerungen beeinflussen.

Die mediensoziologische Perspektive wurde von Prof. Dr. Elke Wagner (Universität Würzburg) abgebildet. Sie stellte fest: Eine einheitliche Definition von Hate Speech ist nahezu unmöglich und geht aus soziologischer Sicht am Kern vorbei. Sie betonte, wie wichtig der Kontext eines Kommunikationsvorgangs sei. Bei der Frage nach dem „Was“ und „Wie ist eine Aussage zu verstehen“ sei der Fokus auf die Perspektive des Auffassenden zu lenken. Erst im Anschluss der Kommunikation sei ein Verstehensprozess nachweisbar, was in diesem Moment auch durch empirische Untersuchungen ermöglicht werde. Dazu zitierte sie eine von ihr durchgeführte Interviewstudie mit Content-Mangerinnen und -managern, in der die Schwierigkeit der Einzelfallbetrachtung verdeutlicht wurde.

Den Abschluss der Vortragsreihe machte Elena Kountidou, Geschäftsführerin der Neuen deutschen Medienschaffenden. Sie lenkte den Blick auf die Betroffenheit von Journalistinnen und Journalisten. Insbesondere Angehörige von Minderheiten seien bei ihrer journalistischen Arbeit besonders gravierenden Anfeindungen ausgesetzt. Hierfür bietet die Organisation ein Netzwerk von Medienschaffenden mit und ohne Einwanderungsgeschichte, die sich gemeinsam für mehr Diversität in der Medienlandschaft und eine bessere Berichterstattung einsetzen. Die Auswirkungen von Hasskriminalität verdeutlichte sie mit der Studie „Lauter Hass, leiser Rückzug“. Hass im Netz betreffe alle Personen, nur nicht alle gleich. Daher betonte Frau Kountidou ebenfalls die Verantwortlichkeit der gewinnorientiert arbeitenden Plattformen.

Prof. Dr. Schuster fasste in seinem abschließenden Vortrag die Beiträge der Tagung zusammen und verglich sie mit den bisherigen Erkenntnissen des Forschungsprojekts. Soziale Medien hätten die Möglichkeiten des sozialen Austausches grundlegend verändert; dies sei an sich ein großer Fortschritt. Immer mehr zeigten sich aber auch die negativen Seiten. Das Ausmaß der strafbaren Inhalte sei durch die Breitenwirkung des Internets erhöht. Zugleich ließe sich online ein Enthemmungseffekt erkennen. Aufgrund des Bestimmtheitsgrundsatzes bedürfe es im Strafrecht an sich einer trennscharfen Abgrenzung von zulässiger

Meinungsäußerung und strafbarer Hate Speech, was jedoch nicht immer leistbar sei. Auch Normen wie § 130 StGB und § 188 StGB wiesen unbestimmte Tatbestandsmerkmale auf, welche in der Praxis große Probleme in der Handhabung bereiteten. Bei den Ermittlungen sei man vor allem noch auf mehr oder minder freiwillige Auskünfte der (ausländischen) Provider angewiesen. Rechtshilfesuchen und Europäische Ermittlungsanordnungen spielten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit fast keine Rolle. Für grenzüberschreitende Auskunftsertersuchen zumindest eine völkerrechtlich belastbare Regelung zu finden, sei der Ansatz der ab August 2026 geltenden E-Evidence-VO.

In der abschließenden Diskussion wurde nochmals festgehalten, dass das Strafrecht ein wichtiger Teil zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet sei. Als alleiniges Heilmittel könne es aber nicht dienen. Vielmehr sei die Zivilgesellschaft dazu angehalten, Hasskriminalität im Internet sichtbar zu machen und Zivilcourage zu zeigen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für die spannenden Vorträge! Die Beiträge der Studierenden und des Fachpublikums in den Diskussionen hat den Austausch bereichert und zum Erkenntnisgewinn beigetragen. Ein Dankeschön möchten wir auch den Juristen Alumni Würzburg aussprechen, durch die der Austausch finanziell unterstützt wurde!